

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

ANTRAG

„Online-Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung an Innsbrucker Schulen“

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

Sachverhalt: Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung in den Innsbrucker Pflichtschulen findet in mehreren Schritten statt. Im Frühjahr bekommen die Eltern ein Anmeldeformular (siehe Beilage) ausgehändigt, womit sie bis Schulschluss ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung unter Angabe der Rubrik (1-2 Tage, 3-5 Tage) anmelden können. Zu Schulbeginn werden von den Eltern die detaillierten Tagesanmeldungen bekannt gegeben. In der Folge kommen Änderungs-, Abmelde- und weitere Anmeldeformulare zum Einsatz. Es handelt sich dabei um eine beträchtliche Zettelflut, die zwischen Schule und Eltern und zwischen Schule und Amt herumgeschickt wird. Dass die Dienstpост zwischen Schule und Amt nur einmal wöchentlich stattfindet, verzögert diesen Prozess weiter. Es dauert meist mehrere Wochen, bis die Daten der Formulare vom Amt in einem digitalen Programm erfasst, alle Fehler geklärt werden können und die Schulen vom Amt die verbindlichen Anmelde Listen erhalten. Zudem werden etliche Daten jedes Jahr neu erhoben, auch wenn sich daran nichts ändert: z.B. müssen Eltern, die ihr Kind über die gesamte Schulzeit unverändert in der Nachmittagsbetreuung angemeldet haben, jedes Jahr auf´s Neue die gesamte Prozedur durchlaufen und alle Daten jährlich neu ausfüllen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass Eltern ihre Kinder online zur Nachmittagsbetreuung anmelden können. Es möge zudem eine zeitsparende Möglichkeit der Wiederanmeldung ohne Änderungen angeboten werden, die automatisch alle Angaben des Vorjahres übernimmt. Zur Unterstützung möge beim Bürgerservice ein PC eingerichtet werden, der diese Onlinemöglichkeit für Bürger_innen kostenlos möglich macht, die selbst über keinen Internetzugang verfügen.

Begründung:

- *Die Zettelflut am Ende und am Anfang des Schuljahres und die damit verbundene Verwaltungsarbeit kann durch diese Maßnahme deutlich eingedämmt werden.*
- *Durch An-, Um- und Abmeldungen per Onlineverfahren kann die beachtliche Zeit der Datenerhebung und -eingabe verringert werden. Dadurch ergeben sich schnellere Auswertungen, die zu Schulbeginn einen raschen Überblick ermöglichen. Auch kann der tatsächliche Personalbedarf in der Nachmittagsbetreuung damit schneller erhoben werden und der Betrieb der Nachmittagsbetreuung schneller und geordneter beginnen.*

- *Durch schnelle Auswertungen können Stundenpläne schneller, effektiver und verlässlicher erstellt werden.
Erklärung:: Durch die Tatsache, dass die Stadt Innsbruck den Freizeitbereich seit dem Schuljahr 2017/18 personalmäßig an die GEMNOVA ausgelagert hat, müssen Lehrer_innen nachmittags die Unterrichtsstunden der Nachmittagsbetreuung halten. Die Anzahl der Gruppen an den einzelnen Tagen hat demnach unmittelbare Auswirkungen auf den Gesamtstundenplan einer Schule. Laufende Änderungen des Stundenplans aus Anpassungen an die sich ändernde Gruppenanzahl lenken insbesondere von dem ab, was einem Stundenplan immanent inne sein sollte: dem pädagogischen Wert für die Schüler_innen. Die Mitarbeiter_innen des Amtes für Schule und Bildung werden dadurch auch entlastet und können sich zu Schulbeginn den Themen widmen, die zu dieser Zeit auch akut anstehen, z.B. einer früheren und schnellen Bearbeitung der Unterstützungsansuchen für die Nachmittagsbetreuung.*
- *Abschließend sei erwähnt, dass die Schulen ab dem ersten Tag des Schuljahres den Bedarf an Nachmittagsbetreuung abdecken und funktionieren. In derselben Verlässlichkeit muss sich auch die Stadt Innsbruck als Schulerhalter um Lösungen bemühen, damit das Anmeldeprozedere zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist und die Schulen zu Schulbeginn verbindliche Listen ausgehändigt bekommen können. Die Online-Anmeldung kann diese Verlässlichkeit sehr unterstützen.*
- *Dieses gesamte Anmeldeprozedere mittels Formularen ist nicht nur umständlich und langwierig, es birgt auch etliche Fehlerquellen in sich, bedeutet sehr viel Mühe für Eltern, Schulen und Amt, verhindert einen reibungslosen und geordneten Schulbeginn und ist im Hinblick auf die Papierflut auch dem Umweltschutz keineswegs dienlich.*

Die Bedeckung ist durch Einsparungen beim Papier- und Kopierbedarf mehr als gegeben.

Ich bitte um Zuweisung dieses Antrags zur Debatte in den Bildungsausschuss und infolge

die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats aufgrund der genannten Argumente um Zustimmung!

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dagmar Klingler-Newesely".

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely

ANMELDUNG - TAGESHEIMSCHULE

Schuljahr 2018/19

**INNS'
BRUCK**

ab Datum: _____

Schulstempel

Stadtmagistrat

Nachmittagsbetreuung

Telefon +43 512 5360 4211

+43 512 5360 4213

Fax +43 512 5360 1788

E-Mail post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Gerichtsstand Innsbruck

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Kind:

Familiename

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort

Angaben zur/zum Zahlungspflichtigen/Erziehungsberechtigten:

Familiename

Vorname

Telefonnummer

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort

Ich benötige für mein Kind an mindestens einem Tag in der Woche eine schulische Tagesbetreuung bis mindestens 16 Uhr.

Anzahl der Tage, an denen mein Kind das Tagesheim besucht:

1 - 2 Tage

3 - 5 Tage

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die verbindliche Anmeldung für das Tagesheim sowie die Kenntnisnahme des Merkblattes der Stadt Innsbruck. Die Daten dienen zur Anmeldung für eine Tagesheimschule der Stadt Innsbruck und werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Bei Notwendigkeit werden die personenbezogenen Daten an eine Rechtsvertretung übergeben. Die Daten werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der TagesheimschülerInnen gespeichert. Hinsichtlich der Informationspflicht gem. DSGVO verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen unter „Datenschutz“ im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Eine Bankeinzugsermächtigung für den Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen ist die sicherste und bequemste Art der Bezahlung. Sie ersparen sich den Weg zur Bank, sowie das Beobachten der Zahlungsfrist. Nutzen Sie daher bitte diese Zahlungsart durch Ausfüllen u.a. Ermächtigung. Die Ermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Innsbruck widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen (Elternbeitrag für den Besuch einer städt. Tagesheimschule) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur/zum Zahlungspflichtigen/Erziehungsberechtigten:

Familienname

Vorname

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort

IBAN:

AT _____

Datum

Unterschrift